

Nutzungserlaubnis für KuLaDig für Medien aus anderen Quellen

Zwischen den Betreibern von KuLaDig* (der Landschaftsverband-Rheinland, vertreten durch seine Direktorin, diese vertreten durch die Dezernentin für Kultur- und Landschaftliche Kulturpflege, diese vertreten durch die KuLaDig-Redaktion, verantwortlicher Kooperationspartner für das Land Rheinland-Pfalz sind die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Projektverantwortlich ist die Universität Koblenz-Landau) und

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Im Folgenden „einliefernde Person“

Wird folgender Vertrag geschlossen:

Die einliefernde Person sichert zu, sie RechtsinhaberIn des gelieferten Materials ist oder, dass sie berechtigt ist, über das Material frei zu verfügen (Medien unterliegen der Gemeinfreiheit). Sie sichert außerdem zu, dass das Material frei von Rechten Dritter ist. Sofern auf dem Material Personen erkennbar abgebildet sind, sichert die einliefernde Person zu, dass die abgebildeten Personen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben haben. Die Betreiber von KuLaDig* werden gegenüber Dritten von jeglicher Haftung freigestellt, wenn das Werk im Rahmen einer von KuLaDig vorgesehenen Nutzung Verwendung findet. Zudem erhalten die Betreiber von KuLaDig das Recht, in Abbildungen Gesichter und Kraftfahrzeugkennzeichen unkenntlich zu machen, so dies notwendig ist.

* Diese Nutzungsrechteübertragung bleibt auch im Falle einer Umbenennung des Portals KuLaDig gültig, solange das Portal keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt.